

Anmeldung Sprachaufenthalt Montpellier, Frankreich Montag, 2. April (Ostermontag) bis Freitag, 13. April 2018

Name, Vorname

Klasse: Geb.-Datum:

Tel P: Natel:

Tel G:

E-Mail:

- Ich brauche ein Visum (**Beachten Sie:** Frankreich ist im Schengen-Raum!)
- Ich bevorzuge, mit dem Flugzeug nach Montpellier zu reisen und habe bereits Hin- und Rückflug gebucht. (Bitte beachten: * auf der Rückseite!)

Angaben für die Gastfamilie

- Ich bin Raucher/in
- Ich bin Vegetarier/in
- Ich möchte mit in derselben Gastfamilie wohnen.
(Lernende/Lernender aus derselben Klasse)
- Folgende Informationen sind wichtig (Allergien, Krankheiten usw.)
.....
.....
.....

Hinweis

Bitte beachten Sie auch die Informationen zum Sprachaufenthalt unter
edoras/Grundbildung/Sprachaufenthalte/France 2018, vor allem den Teil „FAQ“.

Bestätigung der Rahmenbedingungen

- (Für E-/ und B-Profil): Ich verpflichte mich hiermit, den Sprachaufenthalt mit dem **Diplôme du français professionnel (DFP B1)** abzuschliessen. Die Prüfung findet am Ende der zweiten Woche in Montpellier statt und gilt als Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren (beachte Sonderregelung für das B-Profil).
 - Ich habe das Blatt "**Regeln zum Verhalten während des Sprachaufenthalts**" gelesen und zur Kenntnis genommen (obligatorisch für alle).

* Ich bin selber um die Buchung des Hin- und Rückflugs, die Kontaktaufnahme mit der Gastfamilie sowie das rechtzeitige Erscheinen am ersten Schultag verantwortlich!

 - Ich habe folgende Regelung betreffend **Annulationskosten** zur Kenntnis genommen (obligatorisch für alle).

In den Kosten für den Sprachaufenthalt sind zusätzliche Versicherungen **nicht** enthalten.

Falls ich mich wieder abmelde, sieht meine Kostenbeteiligung wie folgt aus:

Abmeldung bis am 16. Februar 2018	die Anzahlung von Fr. 500.00
Abmeldung ab dem 17. Februar 2018	80% des vollen Preises

Wenn ich die Reise aus einem triftigen Grund nicht antreten kann, muss ich der Schule den fälligen Betrag bezahlen. Diese Kosten kann ich mir von meiner Reiseversicherung rückvergütten lassen.
 - Ich bin selber für den Abschluss einer **Reiseversicherung** verantwortlich.

Lernende/Lernender Datum.....

Unterschrift.....

Lehrbetrieb Datum

Stempel, Unterschrift.....

Eltern **Datum**

Unterschrift.....

**Bitte die Anmeldung bis spätestens
Montag, 16. Oktober 2017 im Sekretariat abgeben**

Regeln zum Verhalten während des Sprachaufenthalts

Allgemeines

- Während des Sprachaufenthaltes bin ich für mich selbst verantwortlich.
- Ich bin für den Erfolg meines Sprachaufenthaltes zum grössten Teil selber verantwortlich. Ich verhalte mich so, dass ich vom Sprachaufenthalt sowohl in sprachlicher wie auch kulturellerer Hinsicht profitieren kann.
- Ich passe mich den Gegebenheiten vor Ort an. Das schliesst die Kleidung und das Verhalten im Ausgang ein.
- Bei persönlichen oder gesundheitlichen Problemen nehme ich mit den Begleitpersonen des zB. Zentrum Bildung Kontakt auf.

Gastschule

- Die Gastschule ist für meine Ausbildung zuständig. Deshalb besuche ich den Unterricht sowie obligatorische Exkursionen lückenlos.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterrichtsbeginn und melde Absenzen telefonisch bei der Schule.
- Ich erscheine zum Unterricht in einem Zustand, der ein konzentriertes, aktives Mitarbeiten im Unterricht ermöglicht.
- Ich befolge die Hausordnung der Gastschule strikt, vor allem hinsichtlich Rauchen, Essen und Sauberkeit.
- In der Gastschule, ganz speziell während des Unterrichts, wende ich ausschliesslich die Fremdsprache an. Das ist ein Gebot der Freundlichkeit der fremdsprachigen Lehrpersonen und anderen Angestellten gegenüber.
- Ich verhalte mich an der Schule angemessen und nehme Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler an der Schule.

Gastfamilien

- Während meines Sprachaufenthalts ist die Gastfamilie für meine Verpflegung und meine Unterkunft zuständig. Deshalb befolge ich ihre Anweisungen und halte mich an ihre Vorgaben, unabhängig davon, ob ich volljährig bin oder nicht.
- Wir empfehlen für die Heimkehr aus dem Ausgang spätestens Mitternacht. Mit dem Einverständnis der Gastfamilie kann der Ausgang in den Nächten auf Samstag und Sonntag verlängert werden.
- Bei Problemen mit der Gastfamilie bemühe ich mich direkt mit der Gastschule, die diese vermittelt hat, um eine Lösung. Bei sprachlichen Schwierigkeiten wende ich mich dabei an die Begleitpersonen des zB. Zentrum Bildung.

Verhalten im Ausgang

- Ich nehme während des gesamten Aufenthalts keine Form von illegalen Drogen.
- Ich gehe nicht alleine in den Ausgang. Dadurch habe ich mehr Schutz und kann meinen Kolleginnen und Kollegen helfen, falls es nötig wird.
- Ich falle im Ausgang nicht unangenehm auf. Das bedeutet, dass ich niemanden provoziere und die örtlichen Gegebenheiten respektiere (Nachtruhe usw.).
- Ich meide Orte und Lokale, die einen schlechten Ruf haben. Wie in der Schweiz sind nicht alle Orte und Lokale gleich sicher.
- Ich habe den Zettel mit den Notfallnummern immer bei mir.

Folgen

- Die Missachtung der oben aufgeführten Punkte kann Strafmaßnahmen zur Folge haben, die von den Begleitpersonen des zB. Zentrum Bildung festgelegt werden.
- Grobe oder wiederholte Vergehen können dazu führen, dass der Lehrbetrieb und die Eltern benachrichtigt und ich frühzeitig nach Hause geschickt werde. Die Kosten für die Reise muss ich übernehmen.